

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. April 2024

430. Kulturförderung, Opernhaus Zürich AG (Vorstudie Zukunft Oper, Subvention)

1. Ausgangslage

Die Opernhaus Zürich AG (Opernhaus) betreibt in der Stadt Zürich ein Musiktheater und ein Ballett von herausragender Qualität und internationaler Ausstrahlung (§ 1 Abs. 1 Opernhausgesetz [OpHG, LS 440.2]).

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Investitionsplanung (§ 5 Abs. 2 OpHG) hat das Opernhaus erkannt, dass es sich mit der langfristigen baulichen und betrieblichen Situation (insbesondere im Alt- und Erweiterungsbau) auseinandersetzen muss. Zu diesem Zweck hat das Opernhaus 2017 das nunmehr in Zukunft Oper umbenannte Projekt Vision 2030 ausgelöst, das es mit Unterstützung des Hochbauamtes (HBA), der Direktion der Justiz und des Innern und unter Einbezug von externen Fachleuten bearbeitet. Das in einem Einladungsverfahren ausgewählte Architekturbüro EM2N Architekten AG erstellte eine erste Machbarkeitsstudie, die verschiedene städtebaulichen Szenarien und architektonische Varianten enthält. Im Frühling 2020 fiel der Entschluss, den Altbau stehen zu lassen und das Bauvorhaben im Wesentlichen auf den Erweiterungsbau zu beschränken.

Nachdem die Planung wegen der Coronapandemie unterbrochen werden musste, erarbeitete das Architekturbüro BHSF Architekten GmbH 2023 eine weitere Machbarkeitsstudie zum Umgang mit dem Bestand (Erweiterungsbau von 1984, «Fleischkäse»); diese kommt zum Schluss, dass der Erhalt der bestehenden Bausubstanz des Erweiterungsbaus möglich und zielführend ist. Zudem führte das Opernhaus einen breit-angelegten Dialogprozess mit verschiedenen Anspruchsgruppen durch, dessen Ergebnisse in das künftige Betriebskonzept einfließen werden. Die Durchführung des Architekturwettbewerbs ist für 2025 geplant. Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten in rund zehn Jahren beginnen werden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass das Opernhaus im Sommer 2024 einen Überbrückungsbau auf dem Dach des Erweiterungsbaus erstellen lassen wird, um den – von zwei Studien des Ingenieurs- und Theaterplanungsbüros Kunkel Consulting International GmbH ermittelten – erheblichen Platzmangel im Erweiterungsbau zu verbessern. Dafür hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 879/2023 eine Subvention von höchstens 3,7 Mio. Franken zugesichert.

2. Projekt und Bedarfsnachweis

2.1 Projekt Vorstudie

Die Vorstudie (SIA 21 Machbarkeitsstudien und 22 Wettbewerb) dient der Erarbeitung der Grundlagen für den anstehenden Umbau und die Ergänzung des Erweiterungsbaus, die begleitenden Massnahmen im Altbau und für eine Ersatzspielstätte, die das Opernhaus während der voraussichtlich vierjährigen Bauphase bespielen wird. Zudem umfasst diese Phase die Erarbeitung und Bewilligung des notwendigen Gestaltungsplans aufgrund des aus dem Wettbewerb hervorgehenden Siegerprojektes.

2.2 Bedarfsnachweis

Der 1984 erstellte Erweiterungsbau ist teilweise stark sanierungsbedürftig und muss vergrössert werden, um den erheblichen Platzmangel zu beheben, was die erwähnten externen Studien bestätigt haben.

Das Opernhaus soll während der Bauphase den Betrieb weiterführen, um den vom Kanton festgelegten Leistungsauftrag zu erfüllen (§ 1 OpHG). Das ist im Altbau nicht möglich, weil dieser ohne die Infrastruktur des Erweiterungsbaus (Garderoben, Ballettsäle, Anlieferung der Dekorationen usw.) nicht funktionstüchtig ist. Zudem fallen in dieser Zeit auch Sanierungsarbeiten im Altbau an (Belüftung, Bestuhlung, Bühnentechnik usw.). Demnach ist das Opernhaus auf eine Ersatzspielstätte angewiesen, um ununterbrochen Musiktheater und Ballett aufführen zu können.

3. Kosten

3.1 Vorstudie

Das HBA hat für die ganze Vorstudienphase (d. h. ab 2019 bis Abschluss des Gestaltungsplans) Kosten von Fr. 5 660 000 veranschlagt (gemäss der für Vorstudien üblichen Kostenschätzung von $\pm 30\%$, Stand 14. Februar 2024). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Kostenaufgliederung nach Baukostenplan (BKP)

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten (in Franken)
1	Vorbereitungsarbeiten	109 000
5	Baunebenkosten	4 977 000
6	Reserve	574 000
Total (einschliesslich 8,1% MWSt)		5 660 000

Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich somit auf Fr. 5 660 000.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Opernhaus die eigentümer- und nutzerseitig zu erbringenden Leistungen für ein Bauvorhaben dieser Grössenordnung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand (vor allem in den Bereichen technische und kaufmännische Direktion sowie Mar-

keting und Kommunikation) und ohne fachkundige externe Beratung bewältigen kann. Diese ausserordentlichen Personal- und Beratungskosten wird das Opernhaus in der Vorstudienphase aus seinen Reserven finanzieren.

3.2 Bemessung der Subvention

Der Kanton kann an die Finanzierung von Bauvorhaben des Opernhauses Subventionen bewilligen (§ 4 Abs. 3 OpHG). Gemäss einhelliger Auffassung von Regierungsrat und Kantonsrat beteiligt sich der Kanton angemessen an der Finanzierung von Bauvorhaben des Opernhauses. Die Angemessenheit richtet sich im Wesentlichen nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Opernhauses und der Möglichkeit, Drittmittel für das Projekt zu akquirieren.

Bei der Bemessung der Subvention gilt es zu beachten, dass das Opernhaus seit 2000 etliche bauliche Investitionen (u. a. 2000 Erwerb Probebühnen Escher-Wyss, 2001 Erwerb Lagergebäude Kugeliloo, 2008 Erwerb Bürogebäude Kreuzstrasse, 2014 Tausch/Erwerb Probebühnen Escher-Terrassen, 2022 Erwerb Orchesterproberaum) von insgesamt rund 44 Mio. Franken ohne Unterstützung des Kantons verwirklicht hat. Dabei hat das Opernhaus auf die Auszahlung des mit Beschluss des Kantonsrates vom 5. Juni 2000 bewilligten Kredits von 6 Mio. Franken für den Bau eines Werkgebäudes an der Kreuzstrasse (Vorlage 3748) verzichtet, weil es einen Weg gefunden hat, um dieses Vorhaben aus eigener Kraft zu finanzieren. Zudem hat es beim Projekt Asbestsanierung und Erhöhung der Lagerkapazität Kugeliloo, für das der Kantonsrat eine Subvention von 16 Mio. Franken bewilligt hat (Vorlage 5302), Kosten von rund 13,2 Mio. Franken übernommen. Das Opernhaus konnte die für diese baulichen Investitionen von insgesamt mehr als 57 Mio. Franken nötigen Beträge nur in geringem Masse aus seinem Betrieb erwirtschaften, vielmehr hat es vor allem Hypotheken aufgenommen, Drittmittel gewonnen und zwei Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Die Akquisition von Drittmitteln (Sponsoring, Gönner, Stiftungen) für die vorliegende Vorstudienphase ist nicht erfolgversprechend, weil es sich um Planungskosten handelt, für die keine private Geldgeberinnen und Geldgeber gefunden werden können. Auch eine Kapitalerhöhung kommt nicht in Frage, weil eine solche erst 2012 für die Finanzierung der Probebühnen Escher-Terrassen durchgeführt wurde. Zudem wird das Opernhaus für die Finanzierung des Umbaus des Erweiterungsbaus und die Erstellung einer Ersatzspielstätte erhebliche Drittmittel akquirieren und dabei eine weitere Kapitalerhöhung durchführen müssen.

Schliesslich ist anzumerken, dass das Opernhaus nicht nur die ausserordentlichen Personal- und Beratungskosten, sondern auch das Risiko einer allfälligen Kostenüberschreitung alleine trägt.

Unter diesen Umständen ist es angemessen, dass sich der Kanton mit einer Subvention von insgesamt 4 Mio. Franken, höchstens jedoch 90% der beitragsberechtigten Kosten, an den Kosten der Vorstudie beteiligt.

3.3 Finanzierung und Folgekosten

Bisher hat die Direktion der Justiz und des Innern eine Subvention von 90% der beitragsberechtigten Kosten, höchstens 1 Mio. Franken, für die Erarbeitung der Grundlagen von Zukunft Oper bewilligt (Verfügung vom 29. Oktober 2019). Für die Vorstudie fallen nun weitere Kosten an, für die der Regierungsrat eine zusätzliche Subvention von 3 Mio. Franken als neue Ausgabe bewilligt (§ 36 lit. b Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [CRG, LS 611], § 3 Abs. 3 Staatsbeitragsgesetz [LS 132.2] und § 38 Abs. 3 Finanzcontrollingverordnung [LS 611.2]).

Es fallen folgende Beiträge an:

Jahr	Anfallende Kosten (in Franken)	Anfallender Beitrag, 90% der Kosten bis höchstens 4 Mio. Franken (in Franken)
bis 2022	660 000	bis Ende 2023 ausbezahlt:
2023	526 000	840 000
2024	1 009 000	908 000
2025	1 750 000	1 575 000
2026	832 500	677 000
2027	882 500	0
Total	5 660 000	4 000 000

Die Subvention geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur. Der Betrag ist weitgehend durch eine Kreditübertragung (2,86 Mio. Franken) gedeckt. Der Restbetrag von Fr. 300 000 ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Die Auszahlung erfolgt in Teilzahlungen, je nach Projektierungsfortschritt und unter Anrechnung der bereits geleisteten Teilzahlungen.

Die Kapitalfolgekosten für die gesamte Subvention von 4 Mio. Franken berechnen sich wie folgt:

(in Franken)	bis 2023	2024	2025	2026	2027–2064
Abschreibungen	51 022	18 667	38 844	73 844	88 889
Zinsen	durchschnittlich 14 651/Jahr degressiv				

Als weitere finanzielle Folgekosten für den Kanton Zürich sind die weiteren Subventionen für die Planung und die Ausführung des Bauvorhabens zu nennen, deren Höhe im heutigen Zeitpunkt nicht geschätzt werden kann.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Opernhaus Zürich AG wird für die Vorstudie des Projektes Zukunft Oper zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 29. Oktober 2019 eine zusätzliche Subvention von Fr. 3 000 000 als neue Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, zugesichert. Die gesamte für die Vorstudie zur Verfügung stehende Subvention beträgt damit Fr. 4 000 000, höchstens jedoch 90% der beitragsberechtigten Kosten.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

III. Mitteilung an die Opernhaus Zürich AG (Präsident Dr. Markus Notter, Falkenstrasse 1, 8008 Zürich [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli